

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die geplanten investiven Maßnahmen konnten trotz der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Situation wie geplant umgesetzt werden.

Ein wesentlicher Meilenstein im Jahr 2022 war die Finalisierung des Bildungscampus Moosburg, welcher am 24. Juni 2022 mit einer großartigen Eröffnungsfeier in den laufenden Betrieb überging. Desweiteren konnte das Glücksprojekt wichtige Akzente in Form von Vorträgen, Seminaren und geführten Wanderungen setzen. Die Installierung der Ortskernkümmerei zur Stärkung des Ortskerns setzt neue Maßstäbe für eine nachhaltige Ortsentwicklung.

Veranstaltungen von unseren Vereinen, die Teilnahme an der Blumenolympiade, das Krimifest, der Theaterwagen sowie die sportlichen Aktivitäten, zeigen, wie vielfältig sich das Angebot in der Marktgemeinde Moosburg neben vielen weiteren Aktivitäten, die im Jahr 2022 durchgeführt bzw. konzipiert wurden, darstellt. Mit dem Anschluss des Ortsteils Obergöriach an das Kanalnetz der Marktgemeinde Moosburg sowie der Sanierung der Wasserleitung im Zentrum konnten im Bereich Wasser/Kanal zwei wichtige Projekte realisiert werden.

Ebenso wurde im Jahr 2022 die Etablierung einer Pflegekoordinatorin in der Marktgemeinde Moosburg initiiert. Community Nurse wurde ebenfalls als Pilotprojekt für die Pflege gestartet. Auch wurde unter der Schirmherrschaft der Marktgemeinde Moosburg eine Projektleiterin für die Konzeption und Umsetzung der Klima- und Energiemodellregion Wörthersee Karolinger eingesetzt, an der sich neben der Marktgemeinde Moosburg auch die Gemeinden Pörschach, Krumpendorf und Techelsberg beteiligen.

Für die Feuerwehr Seigbichl wurde ein Kleinlöschfahrzeug angekauft und finanziert.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 80/2019 hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehr- oder Mindereinnahmen, in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder wenn durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2022 (NVA 2022)

Übersicht pro Hauptgruppe

	Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung		
	VA 2022	NVA 2022	+/- NVA 22 vs. VA 22	VA 2022	NVA 2022	+/- NVA 22 vs. VA 22
0 Vertretungskörper/allg. Verwaltung	1.363.600	1.458.200	94.600	1.375.000	1.430.800	55.800
1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit	63.400	84.200	20.800	65.200	120.600	55.400
2 Unterricht/Erziehung/Sport	837.600	989.100	151.500	879.700	1.010.100	130.400
3 Kunst/Kultur	137.000	144.100	7.100	137.200	129.000	-8.200
4 Soz. Wohlfahrt u. WBF	1.555.800	1.524.900	-30.900	1.555.200	1.513.900	-41.300
5 Gesundheit	782.900	747.700	-35.200	782.900	749.400	-33.500
6 Straße/Verkehr	259.400	364.800	105.400	176.900	205.000	28.100
7 Wirtschaftsförderung	82.100	51.800	-30.300	81.300	52.500	-28.800
8 Dienstleistungen	-222.900	-84.000	138.900	-350.000	-537.000	-187.000
9 Finanzwirtschaft	-5.309.700	-5.782.000	-472.300	-5.309.700	-5.782.000	-472.300
GESAMT	-450.800	-501.200	-50.400	-606.300	-1.107.700	-501.400

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 9.944.300,00
Aufwendungen:	€ 9.429.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 35.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 48.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 501.200,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 10.658.900,00
Auszahlungen:	€ 9.551.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 1.107.700,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Wesentliche geplante Mehrausgaben betreffen die Ansätze Unterricht/Erziehung/Sport (KIGA Abgangsdeckung) sowie die Straßeninfrastruktur (Instandhaltungen) und die Administration (Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur).

Demgegenüber sind in den Bereichen soziale Wohlfahrt (Rückersätze Sozialhilfekopfquote, Corona Förderungen) und Gesundheit (Zweckzuschüsse für Impfkampagnen) sowie Dienstleistungen (Kommunalsteuer, Ertragsanteile, Finanzzuweisungen) positive Effekte aus Mehreinnahmen zu budgetieren. Die Vorschreibung der Friedhoferhaltungsbeiträge für 10 Jahre ist ein weiterer positiver Aspekt. Im Bereich Wasser- und Kanalhaushalt sind durch Darlehensaufnahmen (positiver Effekt im Jahr der Darlehensaufnahme) und Anrainerbeiträge weitere Mehreinnahmen zu erwarten.

Die Überleitung der Finanzierungsrechnung des Nachtragsvoranschlages in den ordentlichen Haushalt ergibt nach Herausrechnung der investiven Vorhaben und Betriebe sowie der Rücklagenentnahmen und -zuführungen einen geplanten Überschuss von 206.200 Euro im ordentlichen Haushalt.

